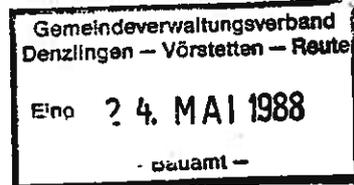


Heut Seite

Bürgermeisteramt Vörstetten



A U S Z U G

aus dem Gemeinderatsprotokoll

öffentlich/nichtöffentlich

Nr. ....6/88.....

vom ..16. Mai 1988.....

Nachricht hiervon: Hauptamt - Bauverwaltung - Finanzverwaltung - Kasse -  
Grundbuchamt/Standesamt - Rathaus Vörstetten  
Landratsamt Emmendingen -Baurechtsbehörde-

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Grub" - Grundsatzbeschuß zur Dachneigung

Aufgrund von Anfragen interessierter Gewerbebetriebe wurde bereits in einer nichtöffentlichen Sitzung vom Gemeinderat einhellig die Meinung vertreten, daß die Vorschrift für die Dachneigung im Gewerbegebiet von bisher 20 Grad geändert werden sollte in 6 bis 35 Grad.

Da eine förmliche Änderung des Bebauungsplans wegen dieser geringfügigen Abweichung von den beschlossenen Bauvorschriften zu aufwendig wäre, soll diese Änderung durch Grundsatzbeschuß generell möglich sein und im Wege der Befreiung die Dachneigung dann mit mindestens 6 Grad gewählt werden können.

In der Beratung ergab sich, daß freistehende Wohngebäude, die auf einem Gewerbegrundstück im Bereich Wohnen errichtet werden können, die Dachneigung nicht auf 6 Grad zurückgenommen werden soll, sondern bei 35 Grad belassen werden sollte. 20-

Der Beschluß lautet:

Statt der bisher vorgeschriebenen Dachneigung

a) im Büro-/Wohnbereich = 35 Grad

b) Produktionsbereich = 20 Grad

ist künftig mit 6 bis 35 Grad im GE-Gebiet vorgeschrieben, außer bei freistehenden Wohngebäuden, für diese beträgt die Dachneigung weiterhin 35 Grad 20-

Der Beschluß wurde von den nichtbefangenen Gemeinderäte einstimmig gefaßt.

Die befangenen Gemeinderatsmitglieder Bühner, Bolz, Spittler waren zu Beginn der Beratung vom Sitzungstisch abgerückt und haben sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.

7801 Vörstetten 19. Mai 1988

( Beck )  
Bürgermeister